

**Berichtigung der
studiengangspezifischen Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Produktentwicklung
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 10.09.2020**

(Prüfungsordnungsversion 2020)

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktentwicklung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 16.03.2020 (Prüfungsordnungsversion 2020) (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2020/043) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 3 Absatz 2 Satz 1 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Produktentwicklung erforderlichen Kompetenzen nachweist:

Insgesamt 145 CP aus dem ingenieurwissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich exklusive der berufspraktischen Tätigkeit und wissenschaftlichen Arbeiten (z.B Projekt-, Studien- und Abschlussarbeiten)

Diese müssen den folgenden Grundlagenmodulen des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der RWTH vergleichbare Leistungen im angegebenen Umfang beinhalten. Eine genaue Beschreibung der vorausgesetzten Kompetenzen befindet sich in Anlage 3.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.09.2020

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger